



Informationen zum Studium und Erklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Kinder

Die Rektorin

Dezernat 1
Studentische und Internationale
Angelegenheiten

Referat 1.1
Studierendensekretariat

Telefon: +49 3834 420 1296
Telefax: +49 3834 420 1290
studsek@uni-greifswald.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang (Immatrikulation) muss eine solche Einwilligung nachgewiesen werden. Um unnötige Verzögerungen im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zu vermeiden, bitten wir Sie, uns Ihre Einwilligung bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes einzureichen.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen.

Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören vor allem:

- die Anmeldung und die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen,
- die Nutzung der Universitätsbibliothek,
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang,
- die Teilnahme an Laborversuchen,
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrages und weiterer Gebühren (siehe unten),
- die Meldung geänderter personenbezogener Daten (Adresse, etc.),
- die Teilnahme am Universitätssportangebot (freiwillig).

Mit der Einwilligung erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Informationen und Bescheide der Universität direkt Ihrem Kind per E-Mail oder Post zugehen/zugestellt werden.

Für die Stellung von Anträgen auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich und Prüfungsfristverlängerung sowie für den Rücktritt von Prüfungen, den Studiengangwechsel und die Exmatrikulation ist in jedem Fall jeweils eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Semesterbeitrag

Jeder Studierende hat bei der Einschreibung und den nachfolgend semesterweisen Rückmeldungen einen Semesterbeitrag zu bezahlen.

Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Studierendenschaft und das Studierendenwerk gemäß den entsprechenden Beitragsordnungen sowie zuzüglich einer Einschreib- od. Rückmeldegebühr nach der Universitätsgebührenordnung vom 08.02.2005.

Ggf. werden, u. a. für verspätete Inanspruchnahme von Leistungen oder Zweitschriften weitere Gebühren erhoben (siehe www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/kosten-finanzierung/beitraege-gebuehren/).

Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste

Nach einer Immatrikulation hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek (UB) sowie die zentralen IT-Dienste des Universitätsrechenzentrums (URZ) der Universität Greifswald zu Studienzwecken zu nutzen. Zur Nutzung der zentralen IT-Nutzung der Universität Greifswald wird eine personenbezogene Benutzerkennung erteilt. Damit ist der uneingeschränkte Zugang zu den zentralen IT-Diensten der Universität Greifswald und zum Internet möglich.

Im Zusammenhang mit der Erteilung der zentralen Benutzerkennung wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Eine Weitergabe der Benutzerkennung ist ihrem Kind nicht gestattet.
- Der Download, die Verbreitung und die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützten Materials (Filme, Bilder Software, etc.) ist nicht gestattet.
- Beim Verstoß gegen die Ordnungen bzw. rechtliche Vorschriften erfolgt der unmittelbare Entzug der Benutzerkennung. Für etwaige Schäden haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer in vollem Umfang. Etwaige zivil- und strafrechtliche Konsequenzen ergeben sich aus den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.
- Mit der Exmatrikulation erlischt die Benutzungsberechtigung. Die Benutzererkennung und die damit verbundenen Daten (eigene E-Mails, eigene zentral gespeicherte Daten) werden gelöscht.

Die Ordnungen der Universität Greifswald in Bezug auf die Bibliotheks- und IT-Nutzung, die Ihr Kind wie alle anderen Studierenden gesondert anerkennen muss, sind zu beachten. Sie finden diese unter folgenden Web-Adressen:

www.uni-greifswald.de/Bibliothek/wir/satzungen.html

www.uni-greifswald.de/ueber-uns/ordnungen-und-hinweise.html

□ -----

Erklärung des/der alleinigen gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bzw. der gemeinschaftlichen gesetzlichen Vertreter:

Die obigen Hinweise und Erläuterungen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Gleichzeitig habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Universität Greifswald keine technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet) betreibt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Bewerbernummer)

ihr/sein Studium an der Universität Greifswald aufnimmt und bin/sind mit der Erteilung der zentralen Benutzerkennung an meine Tochter/meinen Sohn einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)